## Aderhold



## Auskunftsanspruch des Arbeitgebers bei anderweitigem Erwerb im Annahmeverzugslohnverfahren

Aufgrund von § 2 Abs. 5, § 38 Abs. 1 Nr. 3 SGB III ist der Arbeitnehmer zur aktiven Mitarbeit bei der Vermeidung oder Beendigung von Arbeitslosigkeit angehalten und zur Arbeitssuchendmeldung verpflichtet. Mit seiner Entscheidung stärkt der 5. Senat des BAG die Arbeitgeberrechte im Annahmeverzugslohnprozess und erkennt einen Auskunftsanspruch des Arbeitgebers hinsichtlich der dem Arbeitnehmer behördlich unterbreiteten Vermittlungsangebote an. Damit wendet er sich gleichzeitig von der zur alten Rechtslage ergangenen Rechtsprechung des 9. Senats ab. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 27.05.2020\_finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link: https://www.aderhold.legal/news/843



Peggy Lomb

449 (0)341 449 24 - 300

+49 (0)69 240030 - 000

+49 (0)30 88 720 - 647

□ p.lomb@aderhold.de



**Dirk Helge Laskawy 4** +49 (0)341 449 24 - 300 **4** +49 (0)69 240030 - 000

## Aderhold



Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

## Faxantwort

www.aderhold.legal

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig
[ ] in gedruckter Ausführung [ ] per Email
kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.
Fax-Antwort an: +49 341 44924-100 E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de
Ihre Firma: Ihr Name: Ihre Email-Adresse: Ihre Adresse:
Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:

**८** +49 (0)30 88 720 - 647 **☑** d.laskawy@aderhold.de